

(5) Die Überwachung der Baudurchführung ist vom Träger der Maßnahme durch fachlich geeignete Ka-der zu gewährleisten.

(6) Über alle durchgeführten bautechnischen und technologischen Maßnahmen sind Bestandspläne aufzustellen.

2. Betrieb, Überwachung, Wartung und Instandhaltung

(1) Industrielle Absetzanlagen müssen vom Betreiber zur Gewährleistung der Funktions- und Stand-sicherheit sachgemäß betrieben, überwacht und in-stand gehalten werden.

(2) Für die Verantwortlichen und Beschäftigten der Anlage sind Dienstvorschriften und Betriebsanweisungen aufzustellen.

(3) Der Betreiber hat zu gewährleisten, daß die Ab-setzanlage täglich, gegebenenfalls in jeder Schicht kontrolliert und die Ergebnisse laufend in einem Kontrollbuch eingetragen werden.- Die Kontroll-bücher sind zur Einsichtnahme bereitzuhalten, vom Verantwortlichen des Betreibers auszuwerten und bis zur endgültigen Verwahrung der Absetzanlage aufzubewahren.

(4) Der Betreiber ist für die Durchführung der Bau-werksüberwachung verantwortlich: Er hat die Meß-ergebnisse tabellarisch und gegebenenfalls grafisch darzustellen, auszuwerten und aufzubewahren.

(5) Um im Bedarfsfall über den Aufbau und die Be-triebsweise der Anlage Aussagen treffen zu können, hat der Betreiber während der Betriebszeit die er-forderlichen Vermessungen und Aufzeichnungen durchzuführen und die Ergebnisse in' die Bestands-pläne einzutragen.

(6) Für jede Absetzanlage ist eine Havarie- und Warnordnung aufzustellen und mit der Katastro-phenkommission des zuständigen Rates des Kreises abzustimmen. Die Havarie- und Warnordnung wird Bestandteil des Anlagenbuches.

(7) Die Ergebnisse der im § 5 der Anordnung fest-gelegten Überprüfungen von Absitzanlagen sind in Kontrollberichten mit folgender Gliederung zusam-menzufassen:

- Erhaltungszustand der Absperrbauwerke und Böschungen
- Funktionstüchtigkeit der Entnahmeeinrich-tungen
- Funktionstüchtigkeit der 'Spüleinrichtungen
- Zustand der Einrichtungen zur Bauwerksüber-wachung
- Beleuchtung an der Anlage
- Nachrichtenübermittlung zwischen Absetzan-lage und Werkleitung
- „— Zustand des Bereiches um die Absetzanlage (Talhänge, Talsohle u. a. m.)
- Wassergüte des Klarwassers

- Datum der letzten Überprüfung der Anlage
- Stand der Dokumentation, Anlagenbuch, vor-handene Betriebsvorschriften, Dienstanweisung
- personelle Besetzung für Betrieb und Über-wachung der Anlage
- zusammenfassende Einschätzung der Anlage bezüglich ihrer Betriebssicherheit.

Anlage 2

zu vorstehender Anordnung

Für die Projektierung industrieller Absetzanlagen wer-den folgende Projektierungseinrichtungen zugelassen:

a) **bautechnische und technologische Projektierung**

VEB Projektierung Wasserwirtschaft Halle

SDAG Wismut, III. Verwaltung, Karl-Marx-Stadt

VEB Mansfeldkombinat (Erzprojekt Leipzig)

VEB Projektierungs- und Konstruktionsbüro
„Kohle“ Berlin

VEB Konstruktions- und Ingenieurbüro Chemie
Leipzig

VEB Zentrales Projektierungsbüro für die Zell-stoff- und Papierindustrie Heidenau

b) **bautechnische Projektierung**

VEB Industrieprojektierung in den Bezirkshaupt-städten der Deutschen Demokratischen Republik.

Anlage 3

zu vorstehender Anordnung

Richtlinie für die Aufstellung des Anlagenbuches

Vorbemerkung:

Das Anlagenbuch ist eine Zusammenstellung aller wichtigen Unterlagen, die sich bei der Vorbereitung, dem Bau und Betrieb einer industriellen Absetzanlage ergeben.

Das Anlagenbuch gibt Auskunft über die rechtlichen, bau- und betriebstechnischen Verhältnisse einer Absetz-anlage.

Inhaltsverzeichnis

1. Statistik der Absetzanlage
2. Gesetzliche Grundlagen zum Bau und Betrieb
3. Dienst- und Betriebsanweisungen
4. Havarie- und Warnordnung
5. Unterlagen aus dem Betrieb, der Wartung und Überwachung